



BEKANNTMACHUNG

In der Marktgemeinderatssitzung am 16.05.2024 hat der Marktgemeinderat die 4. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Schul- und Breitensportanlage an der Ebersberger Straße in Markt Schwaben wie folgt beschlossen:

4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzungen für die Benutzung der kommunalen Schul- und Breitensportanlage an der Ebersberger Straße in Markt Schwaben des Marktes Markt Schwaben (im folgenden Markt genannt)

§ 1

<p>§ 1 Allgemeines Begriffsbestimmungen</p> <p>Nr. 2 Zu allen aufgrund dieser Satzung festgesetzten Gebühren ist die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.</p> <p>Nr. 3 Benutzungen im Sinne dieser Gebührenordnung ...</p> <p><u>Sportveranstaltungen</u> (s.o.) sind alle öffentlichen Ereignisse, ...</p> <p><u>Sonstige Veranstaltungen</u> (s.o.) sind alle Veranstaltungen, ...</p> <p><u>Sonstige Gruppen und Vereine</u> sind alle Nutzer ...</p>
<p>§4 Höhe der Gebühren</p> <p>Nr. 1 Abs. 1 Gebühren für Sport-Veranstaltungen ohne Eintritt / Stadion 11,50 €</p> <p>Nr. 1 Abs. 3 Die Gebühren umfassen jeweils auch die Benutzung der Umkleide- und Duschräume.</p>
<p>§ 5 Kosten für die Flutlichtanlage</p> <p>Nr. 1 Für die Benutzung der Flutlichtanlage werden ...</p>

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Schwaben, 21.05.2024

MARKT MARKT SCHWABEN

Walentina Dahms
Zweite Bürgermeisterin

Ausgehängt: 21.05.2024
Abgenommen: 02.07.2024